17. Wahlperiode

08.06.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Stadtentwicklung – Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der eigenen Haustür. Natur-basierte Lösungen fördern und vorantreiben.

I. Ausgangslage

Unsere Städte und Gemeinden rüsten sich für die Zukunft: Bei der Realisierung nachhaltiger Projekte im Bereich der Bau-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur werden Klima- und Ressourceneffizienz immer wichtiger. Die Anpassung an den Klimawandel stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. Hitze, Stürme und Dürre, aber auch Starkregenereignisse, Hagel und Hochwasser erfordern eine klare Strategie. Für Nordrhein-Westfalen prognostizieren Klimamodelle eine Temperaturzunahme von 2,8 bis 4,4 Grad Celsius für den Zeitraum 2071-2100 (in Bezug auf den Zeitraum 1971-2000).

Für Kommunen zahlt sich eine klimagerechte Stadtentwicklung, die insbesondere mehr Freiflächen, Frischluftschneisen, eine energieeffiziente Bauweise, erneuerbare Energien und eine klimagerechte Mobilität umfasst, aus. Begrünte Dächer, Straßenzüge und Gebäudefassaden, Wasserflächen und verschattete Plätze sowie Gartenanlagen und Parks lindern Hitze, filtern die Luft, bereichern die Vielfalt in der Stadt und steigern Biodiversität und Aufenthaltsqualität. In diesen Strukturen wird Regenwasser zu großen Teilen in der Stadt zurückgehalten und nicht über Kanäle abgeführt. Viele kleine Speicherräume in den Städten führen zur verzögerten Ableitung des Niederschlags und erhöhen über die Bepflanzung zeitgleich die Verdunstung. Diese Lösung für die Hitze- als auch für die Überflutungsproblematik durch Integration der Bepflanzung in die Regenwasserbewirtschaftung verbessert das Mikroklima,das Speichersystem hilft dem Straßengrün gleichzeitig durch Trockenphasen. Das Konzept der sogenannten Schwammstädte ist auch auf unsere Kommunen zu übertragen.

Wie wir heute bauen bestimmt auf lange Sicht das Leben in unseren Städten. Denn Brücken, Wohngebiete, Rad- und Schienenwege ebenso wie Infrastrukturen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben lange Lebensdauern. Die Kommunen nehmen eine aktive Rolle bei Umweltschutz, Klimaschutz und Energieeffizienz ein. Sie erproben neue Techniken, sind Reallabore und Vorbilder. Vorausschauendes und vorsorgendes Handeln ist hier maßgeblich, um die hohe Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, indem Anfälligkeiten von Mensch und Umwelt abgefedert werden.

Als NRW-Koalition verfolgen wir seit Regierungsantritt das Ziel der nachhaltigen Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden. Dies beinhaltet neben der Wohnraumförderung, auch Veränderungen in der Landesbauordnung sowie der Städtebauförderung. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel mit dem Programm "Klimaresilienz in Kommunen" mit insgesamt 12 Millionen Euro. Zur Förderung der Grünen

Datum des Originals: 08.06.2021/Ausgegeben: 08.06.2021

Infrastruktur im Ruhrgebiet können mit den Programmen "Offensive Grüne Infrastruktur 2030" sowie "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft" wichtige Bausteine des Ruhr-Konferenz-Projekts angegangen werden. Ziel ist es, ein durchgängiges Netz aus Grün- und Freiräumen zu schaffen. Mit mehr Grün- und Freiräumen wird die Lebensqualität der Menschen erhöht und zum Erhalt der Biologischen Vielfalt sowie der Milderung der Klimafolgen beigetragen. Diese und neue Landesförderungen sollten dahingehend angepasst werden, dass es Möglichkeiten gibt, das Stadtgrün mit umliegenden Naturschutzgebieten, Brachen, Parks, Kleingartenanlagen und Friedhöfen zu einem Netz von Biotopstrukturen zu verbinden.

Einen Baustein bildet die öffentliche Wohnraumförderung. Bereits in den vergangenen Förderjahren wurden neue Förderanreize für das Bauen mit Holz, zur Verwendung von ökologischen Dämmstoffen, zur nachträglichen Dach- und Fassadenbegründung sowie für das Erreichen besonderer energetischer Qualitäten gesetzt. Im Jahr 2021 wird das Förderprogramm um Photovoltaik-Anlagen für Mieterstromangebote oder zur Deckung von Hausstrom erweitert. So werden neue Werte geschaffen: Es wird CO2 eingespart und die Gebäude werden natürlicher gebaut und modernisiert.

Mehr Natur beginnt vor der eigenen Haustür. Wenn mithilfe der öffentlichen Wohnraumförderung gebaut wird, bleibt ein Drittel jedes Grundstücks für Bäume, Gärten und Spielplätze reserviert. Ebenso wird die Begrünung von Dächern und Fassaden gefördert. Das hat seinen architektonischen Reiz, sorgt aber ganz nebenbei für saubere, kühle Luft und mehr Biodiversität im Viertel.

Mit der Modernisierungsoffensive und der neuen Modernisierungsoffensive+ treiben wir gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft die Erneuerung ganzer Wohnviertel voran. Dabei hilft ein spezieller Förderbonus bei besonders energieeffizienten Sanierungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Sie zielt darauf, die bauliche Modernisierung von größeren Mietwohnungsbeständen bei bezahlbaren Mieten als Impulsgeber für eine umfassende und nachhaltige Erneuerung ganzer Siedlungsbereiche zu nutzen. Bereits seit 2019 zählen auch bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Klimafolgeanpassung zum Förderkatalog, so zum Beispiel die nachträgliche Dach- und Fassadenbegrünung und die bauliche Sicherung eines Wohngebäudes vor Extremwetterereignissen und Hochwasser. Ebenso trägt die Förderung zur Verwendung ökologischer Dämmstoffe zum Erreichen besonderer energetischer Qualitäten bei. Wer sich dabei für ökologische Dämmstoffe entscheidet, kann mit einem extra Bonus vom Land rechnen. Günstiger Öko-Strom kommt direkt vom Dach. Solche Mieterstromprojekte machen das für immer mehr Menschen möglich. Die Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen für Wohngebäude wird ebenso über die Modernisierungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen möglich.

Als nachwachsender Rohstoff bietet Holz eine Schlüsselfunktion für den effizienten und nachhaltigen Wohnungsbau der Zukunft. Klimaschutzziele und der schonende Einsatz von Ressourcen erfordern ein Umdenken bei der Verwendung notwendiger Baustoffe. Holz ist ein uralter Baustoff und doch absolut zeitgemäß – nachhaltig, regional, klimafreundlich. Für die konstruktive Verwendung von Holz im geförderten Wohnungsbau steht daher eine besonders attraktive Zusatzförderung bereit. Insbesondere die ökologischen, langlebigen und belastbaren Eigenschaften sprechen für den Einsatz des Rohstoffs Holz und von Holzbausystemen. Die NRW-Landesregierung hat mit einer Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen (u.a. Expertenkommission "Bauen mit Holz", Waldpakt, "proHolz.NRW", "Holz Wissen") den Einsatz des Rohstoffmittels Holz im Baubereich vorangebracht und gesteigert. Auch mit der Landesbauordnung (BauO NRW 2018) hat die NRW-Koalition den Holzbau in Nordrhein-Westfalen gestärkt. So wurde "Bauen mit Holz" erstmals für die Gebäude der Gebäudeklasse vier und fünf ermöglicht. Auch bei den nun beabsichtigten Änderungen der Landesbauordnung soll die Anwendung der Vorschrift, die den Holzbau erleichtert, sichergestellt und präzisiert werden.

Aus umwelt-, klima- aber auch wirtschaftspolitischen Gründen ist es darüber hinaus notwendig, Veränderungen und Anreize in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten für die Erneuerbaren Energien zu schaffen. Mit der Novelle der Landesbauordnung wird u.a. beabsichtigt, auf geeigneten, größeren Parkplätzen Solarnutzungen verpflichtend vorzusehen, wenn ein entsprechender Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 eingeht. Es soll eine effiziente Nutzung der oftmals großflächigen – versiegelten – Parkplätze gewährleistet werden. Daher wird die Neuregelung des § 8 Absatz 2 BauO NRW-E insbesondere der Verschattung und z.B. dem Ausbau der Elektromobilität dienen.

Aus Sicht der NRW-Koalition steht fest: Wir schaffen einen wirksamen gesellschaftlichen Beitrag zu den vom Land Nordrhein-Westfalen verfolgten Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen. Dies wird zur nachhaltigen Stärkung des notwendigen Photovoltaik-Ausbaus in Nordrhein-Westfalen führen und eine innovative Kombination des Städtebaus sowie des Verkehrs- und Energiebereichs vorantreiben. Denn so wird zusätzlich ein Anreiz zur weitergehenden Sektorenkopplung gesetzt. Im Rahmen einer bauordnungsrechtlichen Verpflichtung wird daher zukünftig im Vordergrund stehen, welche Flächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie geeignet sind oder zur Verfügung gestellt werden können, sofern es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Mit Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbedächern können weiterhin auch Flächenpotentiale der Industrie- oder Gewerbegebiete genutzt werden. Gerade Gewerbeimmobilien, wie Gebäude des Einzelhandels, Produktions- und Lagerhallen, haben oftmals ausgedehnte Dachflächen. Hier kommen der Solarstromerzeugung zusätzlich die Skaleneffekte zugute.

Es ist Konsens, dass die bestmögliche Realisierung eines Infrastrukturvorhabens sowohl in Bezug auf die Termin- und Kostensicherheit als auch mit Blick auf ökologische und Nachhaltigkeitsaspekte nur in Abstimmung aller Projektbeteiligten – von der Bauherrschaft bis zur Bauindustrie – gelingen kann. Für den Planungsprozess ist eine enge Abstimmung dieser Projektbeteiligten wichtig, damit die volle Innovations- und Leistungsfähigkeit für mehr Klima- und Ressourceneffizienz im Sinne des Lebenszyklusansatzes genutzt werden kann. Mit dem Klimapakt "Wohnen" wurden bereits die Voraussetzungen dafür geschaffen, damit sich durch die vereinbarte Kooperation neue und noch weitere Chancen für eine nachhaltige Entwicklung für Wohnviertel und Stadtquartiere ergeben. Es gilt daher, diesen Weg für energetisch sauberes, nachhaltiges Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen weiter fortzugehen. Einige Kommunen haben bereits erfolgreiche Programme zur Förderung von privaten Photovoltaikanlagen oder zum Pflanzen von Bäumen umgesetzt. Im Sinne von Best-Practice-Beispielen wäre eine landesweite Plattform anzulegen, wo derartige kommunale Beispiele, die sich an Private Haushalte richten, zusammengetragen werden sollten. Ähnliches könnte für konkrete, musterhafte Regelungen in und für Bebauungspläne für die kommunale Seite erfolgen.

Zusätzlich werden die Städtebauförderung und die Dorferneuerung stärker als bisher an Klimaschutz und Klimaanpassung ausgerichtet. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen u.a. dazu beitragen, eine Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die Auswirkungen der städtebaulichen Planung auf das Klima sind in die planerische Abwägung einzustellen. Dies bedeutet auch, dass die Kommunen in der Pflicht sind über die verbindliche Bauleitplanung zu regeln wie auf einem Baugrundstück gebaut werden soll. Dies betrifft zum Beispiel bauplanungsrechtliche Festsetzungen zur Bauweise, zu überbaubaren Grundstücksflächen und zur Stellung der baulichen Anlagen, um alle Belange für eine nachhaltige und klimaangepasste Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- weiterhin Maßnahmen und Programme aus bereiten Mitteln einzubringen und fortzuentwickeln, welche das ökologische, energieeffiziente und nachhaltige Bauen, Wohnen und die klimaresiliente Stadtentwicklung unterstützen und stärken.
- zukunftsorientierte Projekte der klimagerechten Stadtentwicklung (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Vernetzung der natürlichen Strukturen) zu fördern und voranzubringen.
- mit einem Modellprojekt das Konzept der Schwammstatt zu testen und Erkenntnisse zur Umsetzung für andere Kommunen zu sammeln.
- zu prüfen, inwiefern die klimagerechte Stadtentwicklung mit mehr Freiflächen, einer energieeffizienten Bauweise, erneuerbaren Energien und einer klimagerechten Mobilität ausgerichtet werden kann. Hierbei ist besonders der Grundsatz der doppelten Innenentwicklung, die sowohl Nachverdichtung wie auch gleichzeitige Begrünung vorsieht, zu berücksichtigen.
- die Kommunen weiterhin durch Beratungs-, Vernetzungs- und Bildungsangebote bei Entwicklung und der Umsetzung einer klimagerechten Stadtentwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen.
- einen Leitfaden für einen Klimacheck zu entwickeln.
- die Fachinformationssysteme des LANUV zur Bereitstellung von Daten für die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weiter zu entwickeln und auszubauen.
- gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern aus dem Programm "Prima.Klima.Wohnen" und allen interessierten Verbänden und Organisationen weitere Schritte und Beiträge zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO2-Emissionen beim Bauen, Wohnen und der Stadtentwicklung fortzuentwickeln und sämtliche Förderangebote und Instrumente zur Unterstützung von Regionen, Städten und Gemeinden sowie von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen im Zuge von Umweltschutz, Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ressortübergreifend darzustellen.
- mit der NRW.Bank ein Förderprogramm zur Unterstützung von Unternehmen aufzulegen, die in der Forschung und Entwicklung von neuen Technologien zur Nachhaltigkeit, zum Umweltschutz, Klimaschutz zur Klimaanpassung und Energieeffizienz aktiv sind.
- ein Register zu koordinieren, das innovative Beispiele der Kommunen für private Haushalte sammelt, vorstellt und mit eigenen Förderseiten und Veröffentlichungen verlinkt.
- den Masterplan Stadtnatur der Bundesregierung von Juni 2019 nach Möglichkeit umzusetzen und zu unterstützen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Rainer Deppe
Fabian Schrumpf
Bianca Winkelmann
Guido Déus
Jochen Ritter
Dr. Ralf Nolten

und Fraktion

Christof Rasche Henning Höne Stephen Paul

und Fraktion